

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Remagen

Dokumentation Beteiligungsverfahren

Inhaltsverzeichnis

A	Einleitung.....	3
B	Behörden und Träger öffentlicher Belange ohne Stellungnahme	3
C	Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmen.....	3
1	Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 17.04.2025	3
2	Stellungnahme Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, vom 17.04.2025	4
3	Stellungnahme Abwasserzweckverband Untere Ahr, Sinzig, vom 23.04.2025	4
4	Stellungnahme IHK Koblenz, vom 19.05.2025	5
5	Stellungnahme Kreisverwaltung Ahrweiler vom 28.03.2024.....	6
6	Stellungnahme Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, vom 26.05.2025	7
7	Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft Bodenschutz, Koblenz, vom 26.05.2025.....	7
D	Stellungnahmen der Bürger.....	8

A Einleitung

Am 08.04.2025 nahm der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss den Entwurf des Kommunalen Wärmeplans zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens.

Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 17.04. bis einschließlich 25.05.2025, die ortsübliche Bekanntmachung erschien im Amtsblatt vom 17.04.2025. Die planbetroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail oder Schreiben vom 16.04.2025 über die Offenlage informiert. Der Entwurf des Kommunalen Wärmeplans konnte während der Offenlage auf der Homepage der Stadt Remagen als pdf-Dokument eingesehen und heruntergeladen werden. Ergänzend lag eine gedruckte Ausfertigung auf dem Flur der Bauverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

B Behörden und Träger öffentlicher Belange ohne Stellungnahme

Folgende Einrichtungen wurden beteiligt, gaben aber keine Stellungnahme ab:

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Mainz
- Landesamt für Umwelt, Mainz
- Landesamt für Geologie und Bergbau
- Fraunhofer-Institut für Hochfrequenzphysik und Radartechnik, Wachtberg
- Forstamt, Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Handwerkskammer Koblenz
- Abfallwirtschaftsbetrieb (AÖR), Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Westnetz GmbH, Saffig
- Abwasserzweckverband Wachtberg-Remagen, Wachtberg
- energienetze mittelrhein GmbH & Co KG, Koblenz
- Stadtwerke Remagen, c/o Stadtwerke Sinzig
- Stadtverwaltung Sinzig
- Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Stadtverwaltung Bonn
- Gemeindeverwaltung Wachtberg
- Stadtverwaltung Bad Honnef
- Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
- Verbandsgemeindeverwaltung Linz
- die im Stadtrat vertretenden Parteien, Wählergruppen und Einzelvertreter.

C Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmen

Die Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange, die Hinweise oder Anregungen zum Verfahren vorgetragen haben, werden wörtlich wiedergegeben, wobei die Formatierung des Originaltextes an die der Beschlussvorlage angepasst wird.

1 Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 17.04.2025

1.1 Inhalt der Stellungnahme

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

1.1.1 Bewertung

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

1.1.2 Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Unterlagen ergeben sich hieraus nicht.

2 Stellungnahme Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz, vom 17.04.2025

2.1 Inhalt der Stellungnahme

Seitens der Straßenbaubehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wir weisen allerdings darauf hin, dass alle Maßnahmen – betreffend das klassifizierte Straßennetz – im Detail mit uns abzustimmen sind.

2.1.1 Bewertung

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2.1.2 Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Änderungen oder Ergänzungen der Unterlagen ergeben sich hieraus nicht.

3 Stellungnahme Abwasserzweckverband Untere Ahr, Sinzig, vom 23.04.2025

3.1 Inhalt der Stellungnahme

Der Abwasserzweckverband Untere Ahr betreibt eine gemeinsame Gruppenkläranlage für sechs Verbandsmitglieder; u.a. für die Stadt Remagen. Die Aufgabe der Abwasserreinigung als Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung obliegt damit dem AZV. Diese Stellungnahme bezieht sich demnach ausschließlich auf die Teilaufgabe „Abwasserreinigung“ der abwassertechnischen Erschließung.

Im beiliegenden kommunalen Wärmeplan der Stadt Remagen wurden unter Pkt. 8.3.9. erneuerbare Energiequellen aufgeführt, welche aus der Kläranlage heraus erschlossen werden können. Der AZV begrüßt die Potenzialverfolgung der Abwasserwärmenutzung im Ablauf der Kläranlage. Weiter beabsichtigt der AZV Faulgas zu produzieren und dieses über BHKW's zu verwerten. Die dabei entstehende Wärme wird jedoch dem Faulungsprozess wieder zurück geführt und wird somit für den Kläranlagenbetrieb benötigt. Wir gehen davon aus, dass die gewonnene Wärmeenergie grundsätzlich selbst benötigt wird. Sollten sich jedoch verbleibende Potenziale ergeben, stehen wir Anfragen dritter (z.B. Stadt Remagen) positiv gegenüber.

3.1.1 Bewertung

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.1.2 Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in weiteren Planungsschritten berücksichtigt. Änderungen oder Ergänzungen der Unterlagen ergeben sich hieraus nicht.

4 Stellungnahme IHK Koblenz, vom 19.05.2025

4.1 Inhalt der Stellungnahme

vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Koblenz begrüßt ausdrücklich den kommunalen Wärmeplan der Stadt Remagen als wichtigen Schritt zur Umsetzung der Wärmewende und zur Erreichung der Klimaziele. Um die Transformation der Wärmeversorgung erfolgreich, wirtschaftlich tragfähig und sozial verträglich zu gestalten, ist die aktive Einbindung der lokalen Unternehmen unerlässlich.

1. Abfrage und Berücksichtigung unternehmerischer Wärmebedarfe

Für eine realistische und umsetzungsorientierte Planung ist es von zentraler Bedeutung, dass die spezifischen Bedarfe der Unternehmen in Remagen systematisch erfasst und analysiert werden. Die Unternehmen haben je nach Branche, Produktionsprozessen und Gebäudestruktur sehr unterschiedliche Anforderungen an die Wärmeversorgung (z. B. Raumwärme, Prozesswärme, Versorgungssicherheit, Flexibilität). Eine standardisierte Bedarfsanalyse in Form einer Unternehmensbefragung oder gezielter Branchendialoge sollte daher integraler Bestandteil der weiteren Planungsschritte sein.

2. Planungssicherheit und Investitionsrahmen

Der Übergang zu klimaneutralen Wärmelösungen erfordert von Unternehmen erhebliche Investitionen, etwa in Gebäudetechnik, Effizienzmaßnahmen oder alternative Wärmelösungen. Planungssicherheit ist daher ein entscheidender Faktor. Die frühzeitige Information über geplante Wärmenetzgebiete, Anschlussoptionen und Förderkulissen hilft Unternehmen, eigene Investitionen zeitlich und technisch abzustimmen und wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden.

3. Beteiligung im weiteren Prozess

Die IHK Koblenz spricht sich für die Fortführung und Vertiefung der Beteiligungsformate aus, wie sie im Wärmeplan Remagen bereits angelegt sind (vgl. Kapitel 2.3 und 4 des Entwurfs). Neben Workshops und Informationsveranstaltungen sollte auch eine ständige Wirtschaftsvertretung im begleitenden Arbeitskreis vorgesehen werden. Ziel ist es, konkrete Rückmeldungen der Unternehmen frühzeitig in die Umsetzung zu integrieren.

4. Kooperationsmöglichkeiten mit Unternehmen nutzen

Zahlreiche Unternehmen verfügen über eigene energetische Infrastrukturen oder Prozessabwärme, die potenziell in lokale Wärmenetze eingebunden werden könnten. Der Wärmeplan sollte gezielt Synergien ausloten und Unternehmen aktiv in die Entwicklung von dezentralen oder quartiersbezogenen Lösungen einbeziehen.

5. Förderberatung und Unterstützungsangebote

Zur erfolgreichen Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ist es sinnvoll, dass die Stadt Remagen und die Energieagentur Rheinland-Pfalz Informationsangebote und individuelle Beratungen für Unternehmen zur Verfügung stellen – insbesondere zu Förderprogrammen, technischen Optionen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommune, Wirtschaft und Energieversorgern ist die Voraussetzung für eine tragfähige Wärmewende. Die IHK steht gerne als Partner für den weiteren Umsetzungsprozess zur Verfügung, um die Interessen der regionalen Wirtschaft zu vertreten und die Chancen der Transformation für alle Beteiligten nutzbar zu machen.

4.1.1 *Bewertung*

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für eine erfolgreiche Umsetzung eines kommunalen Wärmeplans ist auch die Berücksichtigung der Belange ansässiger Betriebe von entscheidender Bedeutung. In den weiteren Planungsschritten sind direkte Kontakte mit den ansässigen Betrieben, der Austausch von Ideen und Abschluss von Kooperationen unabdingbar. Förder- und Unterstützungsangebote wird die Stadt Remagen im Rahmen ihrer Möglichkeiten anbieten und begleiten.

4.1.2 *Beschlussvorschlag*

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in weiteren Planungsschritten berücksichtigt. Änderungen oder Ergänzungen der Unterlagen ergeben sich hieraus nicht.

5 **Stellungnahme Kreisverwaltung Ahrweiler vom 28.03.2024**

5.1 Inhalt der Stellungnahme, Naturschutz

Gemäß des Endberichts der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Remagen verfolgt die kommunale Wärmeplanung das übergeordnete Ziel, eine klimaneutrale Wärmeversorgung vor Ort zu erreichen und dabei eine nachhaltige, ökologisch verantwortungsvolle und wirtschaftlich tragfähige Energieinfrastruktur zu schaffen.

Hierzu wurden Umsetzungsstrategien und Maßnahmenkataloge für die drei Fokusgebiete „Remagen-Kernstadt“, „Remagen-Oberwinter“ und „Remagen-Unkelbach“ erstellt. Teile der Maßnahmen beziehen sich auf die Erstellung von Machbarkeitsstudien, die Durchführung von Informationskampagnen oder die Etablierung von Austauschformaten.

Konkrete Maßnahmen sind noch nicht geplant, es gibt jedoch Ideen zu Sanierungsfahrplänen, Nutzung von Rheinwasser oder die Nutzung von Abwärme aus bestehenden Abwassersystemen. Wir empfehlen bereits bei den oben genannten Maßnahmenplänen/-blättern (v.a. M1, M2, M3, M4 und M6) die naturschutzfachlichen Belange frühzeitig mit zu beachten und einzuplanen. Hierdurch könnte die Beanspruchung sensibler Bereiche (z.B. Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, geschützte Biotope, etc.) von vornherein mitberücksichtigt und ggf. vermieden werden. Auch artenschutzrechtliche Belange gemäß §§ 39 und 44 BNatSchG sollten frühzeitig in die Planungen eingezogen werden. Bei Sanierungsmaßnahmen ist außerdem der Nestschutz gemäß § 24 LNatSchG zu beachten.

Bei der frühzeitigen Einbeziehung naturschutz- und artenrechtlicher Belange können potenzielle Nutzungskonflikte bereits in der Planungsphase identifiziert und entsprechend berücksichtigt werden, was dazu beiträgt, spätere Verzögerungen im Genehmigungsverfahren oder in der praktischen Umsetzung des Vorhabens zu vermeiden.

5.1.1 *Bewertung*

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Beteiligung der Kreisverwaltung an nachfolgenden Planungsprozessen wird sichergestellt, um die fachlichen Belange entsprechend frühzeitig einbinden zu können. Dies gilt auch für die Fachbereiche, die sich aktuell nicht geäußert haben (z.B. Wasserbehörde, Bauamt).

5.1.2 *Beschlussvorschlag*

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Schritten entsprechend berücksichtigt. Weitergehende Änderungen oder Ergänzungen erfolgen nicht.

6 Stellungnahme Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, vom 26.05.2025

6.1 Inhalt der Stellungnahme

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz begrüßt die Bemühungen der Kommunen, eine nachhaltige und zukunftsorientierte Wärmeplanung umzusetzen. Die Landwirtschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Energiewende und kann durch die Nutzung erneuerbarer Energien aktiv zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen.

Wir unterstützen die Entwicklung nachhaltiger Konzepte, die sowohl die Bedürfnisse der Landwirtschaft als auch die Klimaziele der Gemeinden berücksichtigen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine offene Kommunikation und eine enge Zusammenarbeit aller Akteure unerlässlich. Wir bitten daher um frühzeitige Einbindung konkreter Maßnahmen, wie bspw. bei der Ausweisung von Freiflächen- sowie Agri-PV- Anlagen und Flächen für Windkraft, um Konflikten entgegenzuwirken. Hier appellieren wir an den schonenden Umgang in Bezug auf den Flächenverbrauch.

6.1.1 Bewertung

Der Inhalt der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.1.2 Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in den folgenden Planungsschritten berücksichtigt. Änderungen oder Ergänzungen der Unterlagen ergeben sich hieraus nicht.

7 Stellungnahme Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft Bodenschutz, Koblenz, vom 26.05.2025

7.1 Inhalt der Stellungnahme

zur oben genannten Maßnahme in der Stadt Remagen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Es liegen bisher keine konkreten Planungen zur Wärmerückgewinnung aus den Abwassersystemen bzw. der neuen Abwasserreinigungsanlage vor. Konkrete Maßnahmen sind mit dem Abwasserbeseitigungspflichtigen und im Bereich der Kläranlage mit der SGD Nord abzustimmen.

2. Allgemeine Wasserwirtschaft / Starkregenvorsorge

Zum gegenwärtigen Planungszeitpunkt ist eine Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht noch nicht möglich, da keine konkreten Angaben bezüglich der Maßnahmen und Standorte der Projekte vorliegen.

3. Grundwasserschutz

Die Gewinnung von Wärme aus Grundwasser oder Flusswasser wird im vorgelegten Plan nicht thematisiert. Dies kann hier in der Rheinaue evtl. einen weiteren bedeutsamen Anteil zur Wärmegewinnung beitragen. Somit wird ein zusätzlicher Punkt 8.3.1.3 "Wärmegewinnung aus Grundwasser und Flusswasser" empfohlen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Wasserentnahmeentgeltgesetz sowie auch auf technische Vorteile für den Wärmetauscher wird empfohlen, Flusswasser als uferfiltriertes sauberes Grundwasser zu gewinnen und in den kiesig-sandigen Grundwasserleiter auch wieder einzuleiten. Die Leistung eines einzelnen Brunnens kann hier zwischen 100 bis 300 m³/h an günstigen Standorten liegen. Auch binnenwärts kann nach geeigneten Standorten für Entnahme- und Schluckbrunnen gesucht werden.

Mögliche Positionierungen von Brunnen zur Wärmeversorgung sind mit der angedachten Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks "Im Sand" zur öffentlichen Wasserversorgung und dem daraus abzuleitenden Schutzgebietsanspruch abzustimmen.

Außerhalb unserer fachlichen Zuständigkeit noch der Hinweis, dass die Energie aus Sonneneinstrahlung auf die Erdoberfläche ein etwa Tausendfaches des Wärmestromes aus dem Erdinneren darstellt. Für einen nachhaltigen Betrieb von Erdwärmesondenanlagen ist deshalb auch zu prüfen, wie überschüssige Wärme aus dem Sommer in den Untergrund eingespeichert werden kann und soll, um im Winter außerdem vorteilhaft ein künstlich erhöhtes Temperaturniveau im Untergrund nutzen zu können.

4. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Bodenschutzrechtliche und abfallwirtschaftliche Belange werden von den nun eingereichten Unterlagen nicht berührt.

Evtl. ergeben sich im späteren Verfahren mit konkreten Angaben zum Projekt Punkte, die zu berücksichtigen bzw. zu bewerten sind.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

5. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die beabsichtigte Maßnahme der Stadt Remagen aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

7.1.1 Bewertung

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung, im Kapitel 8.3 zu den Potenzialen erneuerbarer Energien auch solche aus Grund- und Flusswasser aufzunehmen, wird gefolgt. Dies nicht zuletzt deswegen, weil in den Maßnahmenblättern (Kap. 10.2) als Maßnahme M3 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Rheins für die Fokusgebiete Kernstadt und Oberwinter diese Form der erneuerbaren Energien ausdrücklich benannt ist.

7.1.2 Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und der Kommunale Wärmeplan wie dargelegt ergänzt.

D Stellungnahmen der Bürger

Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.